

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SAISON- STELLPLÄTZE 2020

### 1. Allgemeines

Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die RECRON-Bedingungen für Jahres-Stellplätze.

Die RECRON-Bedingungen bleiben außerdem gültig. Sofern der Gast der Ansicht ist, die zusätzlichen Bedingungen von De Pekelinge stünden in Widerspruch mit den RECRON-Bedingungen, kann er bei der „Geschillencommissie Recreatie“ in Den Haag Beschwerde einlegen. Die Preise für Jahres-Stellplätze gelten für eine Familie. Es ist deshalb nicht möglich, mit mehreren Familien einen Jahres-Stellplatz zu nehmen. Zur Familie zählen die Mieterin/der Mieter des Stellplatzes, sowie deren/dessen (Enkel-) Kinder und/oder die (Schwieger-) Eltern.

### 2. Wohnwagen

- a) Bevor ein neuer Wohnwagen auf De Pekelinge aufgestellt wird, müssen die Maße des Wohnwagens vom Management von De Pekelinge begutachtet und für gut befunden werden.
- b) Auf den Saison-Stellplätzen sind nur Wohnwagen gestattet. Ein Wohnwagen darf maximal 2,55m breit sein und muss von einem Auto gezogen werden können. Die Länge des Wohnwagens ist, exklusive Deichsel, mindestens 2 Meter kürzer als die Breite des Stellplatzes.
- c) Für Artikel 2, Absatz b gibt es eine Ausnahme für Wohnwagen im so genannten „Veluwemaß“, die vor dem 1. Oktober 2002 auf den Campingplatz gekommen sind. Diese dürfen maximal 7,50m lang und 2,55m breit sein.
- d) Jeder ist verpflichtet seinen Wohnwagen in einem guten Pflegezustand zu halten. Die Beurteilung davon obliegt dem Management von De Pekelinge.
- e) Ein Jeder muss dafür sorgen, dass die Gasinstallation in einem guten und sicheren Zustand ist. Alle Wohnwagen werden alle drei Jahre daraufhin geprüft.
- f) Wohnwagen müssen mit der langen Seite in Verlängerung der Sanitäreinheit abgestellt werden. Auf einigen Eck-Stellplätzen kann hiervon abgewichen werden, aber nur nach Absprache mit dem Management von De Pekelinge. Wohnwagen, die bereits vor dem 1. Januar 2005 aufgebaut wurden werden geduldet.
- g) So genannte „winterfeste“ Vorzelte dürfen seit 2014 nur nach Rücksprache mit De Pekelinge aufgebaut werden.

### 3. Zusatzzelte / Lagerräume / Terrassen

- a) Der Aufbau von Zusatzzelten / Lagerräumen und die Anlage von Terrassen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie in Artikel 3, Absatz b bis h ausgeführt, gestattet.
- b) Die Gesamtfläche der Campingunterkunft, einschließlich Lagerräumen, Terrasse und der Sanitäreinheit, darf maximal 40% der Stellplatzfläche einnehmen und das Maximum von 55m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
- c) Die Gemeinde Veere hat festgelegt, dass 1 kleines Zusatzzelt von maximal 6 m<sup>2</sup> bei der Hauptunterkunft aufgebaut werden darf. De Pekelinge ist nicht befugt, von dieser Regel abzuweichen.
- d) Sowohl für ein Zusatzzelt als auch für ein kleines Lagerzelt gilt die maximale Grundfläche von 6m<sup>2</sup>. Achten Sie bitte darauf, dass Artikel 3b eingehalten wird.
- e) Eventueller Lagerraum muss aus (beschichtetem) Zeltstoff sein.

- f) So genannte Lagerkisten müssen nicht aus (beschichtetem) Zeltstoff gefertigt sein, unter der Voraussetzung, dass sie:
  - nicht verankert, sondern wegtragbar sind;
  - maximal 2 Meter lang, 1 Meter breit und 1,20 Meter hoch sind;
  - grün oder weiß sind. Andere Farben nur nach Rücksprache mit dem Management.
- g) Lagerkisten zählen flächenmäßig wie Zusatzzelte oder Lagerräume.
- h) Die Anlage einer Terrasse oder eines gepflasterten Weges bedarf der Beurteilung des Managements des Campingplatzes und sind auch nur dann gestattet, wenn die Bestimmungen des Artikels 3, Absatz b eingehalten werden.

#### **4. Bepflanzung / Blumen**

Es ist nicht erlaubt, eigene Pflanzen, Sträucher zu pflanzen oder Blumenbeete anzulegen (auch nicht mit Saatgut). Wohl gestattet ist es, ein paar Blumenkübel aufzustellen, es sei denn, diese passen nicht zum Erscheinungsbild des Campingplatzes. Die Beurteilung davon obliegt dem Management von De Pekelinge.

Es ist nicht gestattet unsere Bäume oder sonstige Bepflanzung zu beschneiden. In einigen Fällen kann hiervon nach Rücksprache mit dem Management abgewichen werden.

#### **5. Windschutz**

- a) Windschutzsysteme sollen nur aus (beschichtetem) Zeltstoff, Baumwolle oder Leinen sein. Andere Materialien sind nicht gestattet.
- b) Windschutzsysteme sind als Abgrenzung des Stellplatzes nicht gestattet. Der Windschutz muss abgebaut sein, wenn keine Gäste auf dem Stellplatz sind. An der Oberseite mit Stangen oder Rohren versehene Windschutzsysteme, sind nicht gestattet.

#### **6. Personenzahl**

Ein Jahres-Stellplatz darf maximal durch 6 Personen gleichzeitig benutzt sein. Falls eine Familie aus mehr als 6 Personen besteht, kann davon nach Rücksprache mit dem Management von De Pekelinge abgewichen werden.

#### **7. Vermietung an und Nutzung durch Dritte**

- a) Der Stellplatz darf nicht an Dritte zur Nutzung übergeben werden (z.B. Vermietung). Unter einigen Bedingungen – angegeben in Absatz b) bis g) – kann davon abgewichen werden.
- b) Falls Dritte einen Wohnwagen auf einem Saison-Stellplatz mieten oder nutzen, muss dieses im Vorhinein angemeldet werden. Das ist sowohl schriftlich als auch telefonisch möglich.
- c) Dritte, die einen Wohnwagen auf einem Saison-Stellplatz mieten oder nutzen, zahlen den Übernachtungstarif von € 4,75 pro Person und Nacht (exkl. Touristenabgabe). Dieser Betrag muss bei Anreise an der Rezeption gezahlt werden.
- d) Eine sogenannte „Berufsmäßige Vermietung ist nicht gestattet. Das bedeutet, dass der Mieter des Saison-Stellplatzes regelmäßig auch selbst Gebrauch von seinem Stellplatz machen muss. Der Mieter darf nicht mehr Tage vermieten als auch er selbst auf dem Campingplatz anwesend ist! (Beispiel: Ist der Mieter selbst 3 Wochen pro Jahr auf dem Campingplatz, darf er auch nicht mehr als 3 Wochen vermieten.)
- e) Falls die Bedingungen in Art. 7, Absatz b, c und d nicht eingehalten werden, wird der Vertrag zwischen dem Mieter und De Pekelinge mit sofortiger Wirkung gekündigt.
- f) Das Mobilheim darf nicht von allein reisenden Jugendlichen und/oder Gruppen genutzt werden. Das gilt auch für die eigenen Kinder, die das Mobilheim nutzen, ohne dass die Eltern anwesend sind.
- g) Der Wohnwageneigentümer muss als Vermieter seines Wohnwagens dafür sorgen, dass die gute Reputation von De Pekelinge nicht beschädigt wird. Falls das doch passiert, wird nicht länger einer Vermietung des Wohnwagens bzw. einer Überlassung an Dritte zugestimmt. Die Beurteilung, ob der gute Name des Campingplatzes beschädigt wurde, obliegt dem Management von De Pekelinge.

In jedem Fall müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eine ehrliche Information über den Wohnwagen;

- eine redliche Mietpreisvereinbarung;
- Information an den Mieter über die Tatsache, dass pro Person und pro Nacht € 4,75 (exkl. Touristenabgabe) an den Campingplatz zu zahlen sind.

## 8. Zusätzliche Autos

- Der Preis eines Saison-Stellplatzes ist inklusive 2 Autos. Weitere Kennzeichen in der Familie können an der Rezeption gemeldet werden. Angemeldete Autokennzeichen sind personengebunden und können nicht ohne Rücksprache bei der Rezeption geändert werden.
- Es dürfen immer nur 2 Autos gleichzeitig auf dem Campingplatz sein. Falls Sie mit mehr als 2 Autos kommen, müssen Sie das anmelden. Sie bezahlen für ein zusätzliches Auto € 4,50 pro Tag. Die übernachtenden Besucher zahlen außer für das Auto auch noch den Übernachtungstarif von € 6,05 pro Person und Übernachtung (inkl. Touristenabgabe).
- Besucherparkplatz links vom Eingang parken. Tagesbesuch kostet € 4,50 pro Auto und kann am Automaten abgerechnet werden. Falls Ihre Besucher auch das Schwimmbad nutzen wollen, können Sie für € 3,00 an der Rezeption ein Schwimmbadarmband erwerben.

## 9. Hausregeln

- Wie alle anderen Gäste des Campingplatzes müssen auch die Dauergäste den Campingplatz in Ordnung halten.
- Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr muss auf dem Campingplatz absolute Ruhe herrschen. Während dieser Zeit ist deshalb auch motorisierter Verkehr nicht gestattet.
- Auf dem Gelände gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km pro Stunde. Bitte halten Sie sich wegen der spielenden Kinder daran.
- Radios/TVs und dergleichen dürfen nur dann gebraucht werden, wenn niemand dadurch gestört wird.
- Hunde sind in den Monaten Juli und August nicht gestattet. Außerhalb dieser Periode müssen Hunde stets angeleint und unter Aufsicht des Eigentümers sein. Sie dürfen nur außerhalb des Campingplatzes Gassi gehen. Andere Haustiere sind nur dann gestattet, wenn Sie im Mobilheim bleiben. Tiere dürfen keine anderen Gäste belästigen.
- Haushaltsmüll muss in die entsprechenden Container entsorgt werden und gehört nicht in Papierkörbe oder Abfalleimer.
- Es ist nicht gestattet, Autos zu waschen, Stellplätze zu sprengen oder auf andere Weise übermäßig viel Wasser zu gebrauchen.
- Es ist verboten, mit dem Auto auf den Campingfeldern zu fahren. Sie beschädigen damit nicht nur Ihr eigenes Feld sondern auch das Ihrer Nachbarn.
- Es ist verboten, Lenkdrachen steigen zu lassen, da dies für andere gefährlich und geräuschbelästigend ist.

## 10. Saison-Stellplätze auf touristischen Feldern

Für Saison-Stellplätze auf touristischen Feldern gelten etwas andere Regeln. Hier dürfen keine Gehwegplatten verlegt und keine Blumenkübel aufgebaut werden und es sind auch keine Lagerkisten gestattet. Am Ende der Saison müssen alle Stellplätze geräumt sein. Die Pekelinges bietet die Möglichkeit der Winterabstellung auf einem Parkplatz. Es ist nicht möglich, Wohnwagen während des Winter auf einem Stellplatz stehen zu lassen. Des Weiteren gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Stellplätze.

## 11. Sonstige Bestimmungen

- Am Ende der Saison muss der Stellplatz geräumt sein. Fahrräder, Fahrradständer, Wäscheleinen, Laternen, Windschutze etc. dürfen nicht draußen bleiben. Der Raum unter und hinter dem Wohnwagen darf nicht als Lagerraum genutzt werden. Es darf außerhalb der Saison keine Behinderungen für Schneide- und Mäharbeiten geben.
- Saison-Stellplätze mit Sanitäreinheit dürfen im Winter die Einheit als Abstellplatz nutzen, sofern die Sanitärkabine dadurch nicht beschädigt wird und genügend Platz bleibt, zum Geiser zu kommen und die Wasserzufuhr abzuschließen.

- c) Im November wird kontrolliert, ob die Bestimmungen von Artikel 11, Absatz a und b eingehalten wurden.
- d) Vorzelte müssen spätestens bis Himmelfahrt aufgebaut sein.

## **12. Bezahlungen**

- a) Bezahlung der Jahresgebühr für Saison-Stellplätzen muss folgendermaßen erfolgen: 50% vor dem 1. Januar und 50% vor dem 1. April.
- b) Zahlungen können Sie unter Angabe der Vertragsnummer auf folgendes Konto überweisen:  
IBAN-Nummer: NL72RABO 03240 13000  
BIC: RABONL2U

## **Zum Schluss**

Regeln und Bestimmungen sind nicht für das Management von De Pekelingse sondern für den Campinggast selber. Es ist in Ihrem eigenen Interesse „unseren“ Campingplatz ordentlich und angenehm zu halten. Das Management von De Pekelingse erwartet deshalb auch die Mitarbeit jedes Einzelnen beim Einhalten der Regeln.